

Der Wiederaufbau des französischen Gewerkschaftsbundes (C.G.T.) nach der Trennung von den Kommunisten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erneut festgestellt, dass die Notlage der Arbeiter dazu benützt wird, ihre eigenen Interessen preiszugeben, denn es muss auch dem Herrn Unternehmersekretär klar sein, dass die Konkurrenzfähigkeit um kein Jota gehoben wird, wenn der Arbeitstag auf 9 oder 10 Stunden verlängert wird, weil der Konkurrent das böse Beispiel sofort nachahmt. Die Arbeiter darüber aufzuklären und sie zum Widerstand gegen die reaktionären Unternehmerpläne anzuspornen, ist unsere wichtigste Aufgabe trotz der «Einheitsfront» der Reaktion, zu der noch besonders aufgegeben wird.

In der Nummer vom 11. Februar der «Arbeitgeberzeitung» wird von einem Jk.-Korrespondenten speziell zur Arbeitszeitfrage Stellung genommen. Dieser hat eine Entdeckung gemacht, die wir den Lesern der «Rundschau» nicht vorenthalten dürfen. Seine Argumentation fusst auf der alten Losung der Dreiteilung: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf. Er hat nun einen Rechenfehler entdeckt, den es gutzumachen gilt, um die Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vervollständigen. Er sagt folgendes:

«Auch wir können Anhänger der Dreiteilung des menschlichen Lebens sein. Aber wir müssen dabei gegen uns selbst ehrlich sein und die Verteilung in der Weise vornehmen, dass damit die Richtigkeit derselben gewährleistet ist. Dies erreichen wir aber nur, wenn wir als Berechnungsbasis mindestens eine ganze Woche nehmen, weil sich zu je 6 Arbeitstagen ein regelmässig wiederkehrender gesetzlicher Ruhetag, der Sonntag, hinzugesellt, der logischerweise auch als solcher gerechnet werden muss.

Die Woche zu 7 Tagen à 24 Stunden ergibt = 168 Std.
 Davon $\frac{1}{3}$ für Arbeit = 56 Stunden
 $\frac{1}{3}$ für Erholung = 56 Stunden
 $\frac{1}{3}$ für Schlaf = 56 Stunden Total 168 Std.

Die richtige Durchführung der Dreiteilung würde daher bedingen, dass 56 Arbeitsstunden pro Woche geleistet werden könnten.»

Dem Mann sollte für seine phänomenale Entdeckung eine Extragrattifikation aus der Kasse des Arbeitgeberverbandes verabfolgt werden zusammen mit einem Ehrendiplom. In der Tat, es ist merkwürdig, was für einfältige Ideen zutage gefördert werden im Bestreben, die 48stundenwoche zu diskreditieren. Wenn der «Erfinder» dieser «Dreiteilung» zum Schluss noch ausruft: «Schade, jammerschade um unser schönes Land, das um eines an sich unnatürlichen Dogmas willen solch schwere Opfer tragen muss!», braucht es keine weiteren Worte mehr, um seine völlige Ignoranz in volkswirtschaftlichen Dingen festzustellen.

Der Dritte im Bunde, den wir heute unsern Lesern vorstellen müssen, ist ein Dr. Streiff, Präsident des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine, dessen Rede auf einer Gewerbetagung als Leitartikel in der Schweiz. Gewerbezeitung erschien. Dieser Doktor scheint ein neugebackener Eisenfresser zu sein, der das Bürgertum für seine Angst während des Landesstreiks wie folgt apostrophiert: «Im Landesstreik vom Nov. 1918 stand dieses (das Bürgertum) vielfach schlotternd hinter selbst schlotternden Bundesräten und Regierungsräten. Diese Behörden machten in ihrem Schlotter allerlei beschwichtigend sein sollende Erklärungen. Diese werden nun als Versprechungen, die man dem Volke gegeben habe, hingestellt, die erfüllt werden müssen. Wie wunderbar, wie untätig demütigend ist das doch in einem Lande, das sich mit Stolz die freie demokratische Schweiz nennt.» Dieser Doktor sticht insoweit von seinen oben behandelten Kollegen ab, als er gar nicht erst versucht, die Notwendigkeit des Lohnabbaues und der Arbeitszeitverlängerung nachzuweisen, sondern brutal auf seine Macht pocht, in diesem Falle auf die Diktatur der Unternehmer, verstärkt durch die Bauern. Dass

das Arbeitszeitgesetz im Jahre 1920 mit gewaltiger Mehrheit vom Volke sanktioniert wurde, schert diesen Freiheitsfanatiker wenig. Er meint: «Die Hindernisse dürften heute hauptsächlich in der überstürzten Abänderung des Fabrikgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes bei den Transportanstalten und bei den zahllosen Arbeitersekretären liegen, wie jüngste Erfahrungen beweisen. Letztere kämpfen dabei für ihre total unproduktive, ja meist direkt verderblich wirkende Lebensexistenz; sie sind in vielen Beziehungen die Drohnen der Arbeiterwelt.» Die Kampfweise dieses Doktors, von dem es uns interessieren würde zu wissen, welchen «Gewerbebetrieb» er führt, steht auf einem bedenklichen Niveau. Da ihm triftige Argumente fehlen und er seine Unentbehrlichkeit dartun muss, schiebt er den Arbeitersekretären, die in der Tat alle aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, verächtliche Motive unter.

Wir sind überzeugt davon, dass wenn nach dem Rezept dieses Doktors Streiff verfahren wird, das Land schweren Kämpfen entgegengeht, denn: Wer Wind sät, wird Sturm ernten!



Der Wiederaufbau des französischen Gewerkschaftsbundes (C. G. T.) nach der Trennung von den Kommunisten.

Nach ihrer Niederlage auf mehreren aufeinanderfolgenden Kongressen glaubten die Kommunisten, dass der Kongress von Lille (25. Juli bis 2. August 1921) ihnen endlich den langersehnten Sieg bringen würde. Sie wurden erneut geschlagen und ihre Erwartungen bitter getäuscht. Trotz dem ausgezeichneten Zellenbau der C. S. R. (Syndikalistisch-revolutionäre Vorstände), verbunden mit der Mandatjagd, gelang es den Anhängern Zinoviews, dessen Grosspriester in Frankreich gegenwärtig der Streikbrecher von 1910, Monmousseau, ist, nicht, die Majorität zu erlangen. Wie zu erwarten war, wurde trotz dieser Niederlage das Zerstörungswerk von den Kommunisten mit neuer Kraft wieder aufgenommen. Sie weigerten sich, den Beschluss des Bundeskongresses anzuerkennen. Die Minderheit hielt in Lille selbst einen anderen Kongress ab, an welchem beschlossen wurde, gegen die Beschlüsse der Mehrheit anzukämpfen zu wollen. Die Minorität weigerte sich auch, die C. S. R. aufzulösen, selbst als das Bundesbureau seine Demission offerierte, um, wenn möglich, die Einheit wieder herzustellen und der französischen Gewerkschaftsbewegung die Aktionsfähigkeit wiederzugeben, die sie seit dem Verleumdungs- und Demagogenzug der Moskoviter verloren hatte. Die Kommunisten erklärten, dass sie selbst die Führung des Gewerkschaftsbundes haben wollen und dass, solange dieses Ziel nicht erreicht sein würde, von einer Auflösung ihrer Organisation keine Rede sein könne.

Zur Erreichung ihres Zieles beriefen sie im Dezember einen besonderen Kongress ein, ohne die Organe der C. G. T. zu begrüßen; sie gaben nach bekannter Manier dieser Zusammenkunft den Namen «Einheits-Kongress». Sämtliche Departementsverbände und -unionen wurden eingeladen, aber nur ihre Anhänger nahmen daran teil. Beunruhigt durch den Misserfolg ihrer Einladung, beeilten sie sich, einen der Priester der russischen Internationale, Losowski, aufzufordern, dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam ein Telegramm zu senden, um diesen zu einer Konferenz zwecks Wiederaufrichtung der Einheit der französischen Gewerkschaftsbewegung einzuladen. Die Aufrichtigkeit dieses Schrittes kann man am Ton der kommunistischen Presse seit dem Bundeskongress ermesen. Die Antwort der Amsterdamer Internationale war so, wie sie nach Lage

der Dinge sein musste: «Verzichtet auf den Sonderkongress, den ihr einberufen habt, dann werden wir miteinander reden.» Eine solche Bedingung durchkreuzte die Absichten der Kommunisten, sie konnten sie daher nicht annehmen.

Auf dem Minderheitskongress wurde die Spaltung beschlossen. Es wurden neue Beitragsmarken und Karten gedruckt nach dem Muster derjenigen der C. G. T., um die Gewerkschafter leichter irrezuführen. Nur der Preis wurde auf die Hälfte, von Fr. 1.— auf 50 Cts., reduziert; damit glaubt man offenbar, konkurrenzfähiger zu sein. Das ganze Manöver nennt man in der Terminologie der Spaltungstheoretiker die Herstellung der Einheitsfront!

Was bleibt nach alledem von der C. G. T. übrig? Wo sind die zwei bis drei Millionen Gewerkschafter, die sie während der günstigen Periode in den Jahren 1918 und 1919 um sich gesammelt hatte? Zerstreute Trümmer! Während das Unternehmertum immer mächtiger und unerschämter wird. In dieser heilsamen Zeit, da das französische Proletariat seinen heilsamen Einfluss auf die internationale Politik geltend machen sollte, ist es in sich gespalten wie noch nie.

Trotz alledem wird die Leitung der C. G. T. die Flinte nicht ins Korn werfen, der Wiederaufbau wird rasch und energisch gefördert. 31 Verbände von 44, die sie vor der Trennung zählte, sind der C. G. T. treu geblieben. Es sind dies die Organisationen der *Landarbeiter, der Keramik, der Hutmacher, der Eisenbahner, der Lederarbeiter, der Zeichner, der Beleuchtungsarbeiter, der Angestellten, der Finanzbeamten, der Kriegsmagazinarbeiter, des Zivilpersonals der Kriegsverwaltung, der Bekleidungsindustrie, der graphischen Arbeiter, der Matrosen, der Staatsmarine, der Metallarbeiter, der Papierarbeiter, der Apotheken-Industrie, der Pulver- und Raffineriefabriken, der Hafen- und Werftarbeiter, der Postangestellten, des Sanitätsdienstes, der Erdarbeiter, der Schauspieler, der Tabakarbeiter, der Textilarbeiter, der Käufer, der Transportarbeiter und der Glasarbeiter.*

Die Verbände, die die Spaltungsbestrebungen unterstützen, sind die folgenden: *Möbelarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Bauarbeiter, Bijouterieindustrie, Wäscher, Coiffeure, Lehrer, Münzarbeiter, Chemische Produkte, Säger und Bodenleger, Färber, Wagen- und Flugmaschinenbauer.* Was die Beamten anlangt, so bleiben diese neutral, sie wollen weder der einen noch der andern Gruppe angehören.

Die dissidenten Verbände sind jedoch nicht geschlossen mit der Trennung einverstanden. Zahlreiche Lokalorganisationen sind der C. G. T. treu geblieben, so bei den *Lebensmittelarbeitern, den Bauarbeitern, den Holzarbeitern, den Lehrern, den Bijoutiers, den Zündholzarbeitern, den Coiffeurs und den Arbeitern der chemischen Industrie.*

Diese lokalen Gewerkschaften haben eine Reorganisation vorgenommen und diese Gelegenheit zur Bildung von Industrieverbänden benützt. So haben die *Möbelarbeiter und die Säger und Bodenleger* einen *Holzarbeiterverband* gegründet. Die *Wäscher und Färber* sind dem *Textilarbeiterverband* beigetreten.

In den Departementsunionen ist die Lage ebenfalls für die C. G. T. günstig. 45 Organisationen sind ihr treu geblieben; es sind dies die Departements:

Ain, Ardèche, Cantal, Haute-Garonne, Hérault, Landes, Lot-et-Garonne, Manche, Meurthe-et-Moselle, Nièvre, Pas-de-Calais, Pyrénées Orientales, Haut-Rhin, Tarn, Tunis, Aisne, Aube, Eure, Gers, Ille-et-Vilaine, Haute-Loire, Loir-et-Cher, Marne, Meuse, Nord, Puy-de-Dôme, Bas-Rhin, Haute-Saône, Vienne, Allier, Aveyron, Corse, Eure-et-Loire, Gironde, Jura, Loire-Inférieure, Maine-et-Loire, Mayenne, Morbihan, Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées, Belfort, Sarthe, Vosges.

24 andere sind bereits reorganisiert gegenüber denjenigen, die zu den Kommunisten übergetreten sind:

Aude, Charente-Inférieure, Dordogne, Gard, Rhône, Seine-et-Oise, Somme, Vendée, Oran, Bouches-du-Rhône, Corrèze, Doubs, Indre-et-Loire, Saône-et-Loire, Seine-Inférieure, Tarn-et-Garonne, Haute-Vienne, Charente, Côte-d'Or, Finistère, Oise, Seine, Deux-Sèvres, Var und Yonne.

Fis jetzt sind die Departements Calvados, Cher, Côtes-du-Nord, Seine-et-Marne und Lot unentschieden.

Das kommunistische Manöver hat in der Hauptsache versagt, aber die Kommunisten haben durch ihr Vorgehen der französischen Arbeiterklasse einen ungeheuren Schaden zugefügt. Sie haben einen neuen Beweis erbracht für die Art, wie sie die «Einheitsfront» der Arbeiterschaft zu verwirklichen gedenken.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Am 4. und 5. Februar 1922 tagte in Zürich der *Erweiterte Zentralvorstand* des Bauarbeiterverbandes. Er nahm die Berichte des Zentralvorstandes über dessen Tätigkeit und administrative Arbeiten, über Lohnbewegungen, Statistik, Kassenverhältnisse, Mitgliederbewegung usw. entgegen. Hinsichtlich der vom Gewerkschaftsausschuss beschlossenen Verschiebung des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses wurde mehrheitlich eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Das Verhalten der Mehrheit des Gewerkschaftsausschusses wird verurteilt, «weil dadurch die notwendig gewordene Aussprache und Beschlussfassung für die Schaffung einer wirklichen Einheitsfront der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und konsequente Abwehr gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung vereitelt wurde».

«Der *Erweiterte Zentralvorstand* vertritt in Anbetracht der allgemeinen internationalen Lage des Proletariats den Standpunkt, dass der internationale Kapitalismus nur noch mit dem Mittel des revolutionären Klassenkampfes, durch die Auslösung von Massenkämpfen niedergedrungen und dauernd unschädlich gemacht werden kann. Die Bildung einer revolutionären Einheitsfront der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft ist deshalb das dringendste Gebot der Stunde.»

Eine Resolution, der es wohl an Klarheit, dafür aber um so weniger an Schlagwörtern fehlt...

Nach einer allgemeinen Aussprache über den Fusionsvertrag mit dem Holzarbeiterverband wurde diesem einstimmig zugestimmt und beschlossen, sofort eine Urabstimmung in den Sektionen in die Wege zu leiten, die bis zum 15. März durchgeführt werden soll. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn er mit Dreifünftelmehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder gutgeheissen wird.

Bezüglich der Arbeitszeit im Baugewerbe pro 1922 soll energisch gegen jede Verlängerung Stellung genommen werden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Am 12. Februar trat in Zürich das *Erweiterte Zentralkomitee* des V. H. T. L. zusammen. Der Bericht über die Tätigkeit des Verbandes wurde gutgeheissen. In einer sehr lebhaften Diskussion wurde Stellung genommen zur Frage des Lohnabbaus und der Arbeitszeitverlängerung. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, den Abwehrkampf gegen jede ungerechtfertigte Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder energisch und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen; besonders soll in der Lebensmittelbranche, wenn